

**Deutscher Bundestag**  
**17. Wahlperiode**

**Ausschuss für Kultur und Medien**

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans 2013“  
(BT-Drucksache 17/10200)**

### **Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

zur Aufstockung des Titels 684 21-182 „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“

**Kapitel:** **0405** – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Titelgruppe:** **02** – Kulturförderung im Inland

**Titel:** **684 21-182** „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“

**Ansatz im  
Haushaltsentwurf 2012:** **11 405T €.**

**Antrag:** Im Kapitel 0405 (Titelgruppe 02) soll der Titel 684 21-182 „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“ (11405 T €) um 1.500 T € aufgestockt und diese Mittel der Stiftung „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“ als Zustiftung zur Verfügung gestellt und die laufende Arbeit der Stiftung für 2013 mit 50 T € sichergestellt werden.

#### **Begründung:**

Die Stiftung „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“ bietet Tänzerinnen und Tänzern während der Ausbildung, innerhalb der aktiven Berufsausübung und insbesondere beim Übergang in einen neuen Beruf (=Transition) nach der Karriere als Bühnendarstellerin bzw. Bühnendarsteller ein breites Angebot an Beratung und Informationen. Die Arbeit der Stiftung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Lage von Tänzerinnen und Tänzern und ist in ihrer Funktion einzigartig in Deutschland. Außerdem sorgt das „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“ dafür, dass das kreative Potential von Tänzerinnen und Tänzern auch nach deren zeitlich begrenzter Tätigkeit als Bühnendarstellerinnen und Bühnendarsteller für unsere Gesellschaft genutzt werden kann. Dazu gehören auch Angebote und Hilfestellungen für Tänzerinnen und Tänzern nach deren aktiver Berufsphase durch die Stiftung „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

17(22)89d

25.09.2012

Mit der Gründung dieser Stiftung wurde eine Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ umgesetzt, die sich dafür ausgesprochen hatte, „(...)Tänzer während und nach der Tanzkarriere durch die Errichtung einer entsprechenden Stiftung TRANSITION (...) zu unterstützen“ (BT-Drs. 16/7000, S. 321). Auch in anderen Ländern wie den USA, Kanada, Großbritannien und den Niederlanden existieren mit der Arbeit von „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“ vergleichbare, etablierte Strukturen zur Unterstützung von Tänzerinnen und Tänzern bei der Umschulung oder bei der beruflichen Neuorientierung.

Um die Strukturen der Stiftung nachhaltig zu stärken fordern wir die Bundesregierung auf, 2013 zusätzliche Mittel für das Stiftungsvermögen bereit zu stellen. In Form einer privat-öffentlichen Ko-Finanzierung, stellt der Bund für jeden privat gestifteten Euro einen weiteren Euro in das Stiftungsvermögen der Stiftung ein. So soll durch den Bund eine Zustiftung zum Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von max. 1.500 T € erfolgen. Die durch den Bund bereitgestellten Mittel sind über 2013 hinaus auf weitere Haushaltsjahre übertragbar.

Die Berliner Geschäftsstelle der Stiftung wurde zunächst im Rahmen des „Tanzplan Deutschland“ gefördert. Seit 2011 wird die Stiftung mit 50 T € pro Jahr durch den BKM gefördert. Die Stiftung „TANZ – Transition Zentrum Deutschland“ hat sich als Beratungs- und Vermittlungsstelle etabliert und erfährt einen regen Zulauf. Um die laufende Arbeit der Stiftung sicher zu stellen, ist auch für das Haushaltsjahr 2013 eine Förderung von 50 T € notwendig.

Berlin, den 25. September 2012